



20. Dezember 2021

456. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Start der Testnachweispflicht: vertrauensvoll, praktikabel und unbürokratisch

Mit unserem [452. Kita-Newsletter](#) vom 8. Dezember 2021 und unserem [454. Kita-Newsletter](#) vom 15. Dezember 2021 haben wir Sie bereits über die **ab dem 10. Januar 2022** geltende **Testnachweispflicht für Kinder** ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung informiert.

Die Einführung dieser Testnachweispflicht **erhöht die Sicherheit** für die Kinder, die Familien und die Beschäftigten und hilft mit, Infektionen mit dem Corona-Virus aus den Einrichtungen herauszuhalten. Wir setzen dabei auf die bewährte auf Vertrauen basierende **Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung**. Im Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort wollen wir den Start der Testnachweispflicht **praktikabel und unbürokratisch** gestalten und auch gemeinsam weiterentwickeln.

Wir gehen dabei davon aus, dass die Personenberechtigten ihrer Testnachweispflicht nachgekommen sind, wenn sie dies entsprechend erklärt haben. Hierfür stehen die beiden im 454. Newsletter beschriebenen Wege (Vorzeigen der Testkassette oder des Formulars) zur Verfügung.

Wir halten daher aktuell in der Einführungsphase der Testnachweispflicht **bei Zweifeln** an der Erklärung der Eltern **einen gesonderten Nachweis für nicht erforderlich**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung